

PRODUKTVEREINBARUNG Jobmesse Online

Präambel

Friedrich Haug e.K. (nachfolgend -Provider- genannt) bietet Unternehmen (nachfolgend -Kunde- genannt) eine Plattform zur Durchführung digitaler Veranstaltungen an.

1 Begriffsdefinitionen

(1) Unternehmen im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich solche im Sinne des § 14 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) ASP im Sinne dieses Vertrages steht für Application-Service-Providing.

(3) Textform im Sinne dieses Vertrages ist jene nach § 126b BGB.

(4) Inhalte im Sinne dieses Vertrages sind Informationen und Daten, die mittels Texteingabe, mittels Spracheingabe oder mittels elektronischen Datenaustauschs über ein Telekommunikationsnetz übertragen werden können.

2 Vertragsgegenstand

(1) Der Provider schaltet dem Kunden nach Abschluss eines Vertrages und nach Eingang der Zahlung auf dem Konto des Providers einen EXPO-IP Account frei, der es ihm ermöglicht, die beauftragten Module der EXPO-IP im ASP-Modus zu nutzen.

(2) Produktbeschreibung:

EXPO-IP ist eine Online Präsentations- und Kommunikations-Plattform, mit der Online Veranstaltungen und Online Ausstellungen durchgeführt werden können (Online Messe, Online Kongresse mit begleitenden Online Ausstellungen in Form von Online Messeständen). Die Plattform wird im ASP Modus durch EXPO-IP KG bereitgestellt.

Die EXPO-IP Plattform wird grundsätzlich als Standard-Lösung – nicht als Individual Lösung – angeboten. Ausgeliefert wird die Plattform mit allen zum Zeitpunkt des Angebotes vorhandenen EXPO-IP eigenen Standard-Funktionen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf individuelle Zusatzentwicklung. Eventuelle Funktionserweiterungen können als kostenpflichtige Module durch EXPO-IP angeboten werden.

Die Online Ausstellung wird in Form virtueller Messestände abgebildet, die vom Veranstalter bzw. dessen Aussteller eigenständig bearbeitet und gepflegt werden können. Dazu steht ein umfangreiches Content Management System (CMS) bereit, mit dem der Bearbeiter das CI, Präsentationen, Dokumente und Videos auf dem ihm zugewiesenen Online Messestand einpflegen kann. Die nutzbaren Formate und Funktionen sind in Form einer Online Dokumentation beschrieben, die innerhalb des CMS bereitgestellt wird. Der genaue Ablageort wird dem jeweiligen Veranstalter kommuniziert.

Mit dem EXPO-IP CMS organisiert der Veranstalter die Online Ausstellung und vergibt entsprechende Zugangs-Daten und Berechtigungen an seine Kunden (Aussteller), damit diese ihre Ausstellung auf den ihnen zugewiesenen Online Messeständen organisieren können.

Die Kommunikation mit Besuchern der jeweiligen virtuellen Messe innerhalb der EXPO-IP Plattform erfolgt über EXPO-IP eigene Kontaktformulare und ggfs. eingebundene Chat-Systeme. Eventuell zum Einsatz kommende Dritt-Lösungen wie Online Meeting- und Streaming-Systeme oder Chat-Systeme von anderen Anbietern sind ggf. über eine API eingebunden, jedoch kein fester Bestandteil des EXPO-IP Systems. Sollte der Aussteller diese Drittprodukte einsetzen, ist der Aussteller für das Einhalten rechtlicher Bestimmungen des Datenschutzes verantwortlich. Friedrich Haug e.K. übernimmt weder Garantie für die Funktionalität noch leistet sie Support für ggfs. vom Aussteller eingebundene Drittprodukte.

Das EXPO-IP eigene CMS bietet dem Aussteller die Möglichkeit, bei der Texterfassung HTML Code zu verwenden. Sollte der Aussteller von dieser Funktion Gebrauch machen, ist er alleinig für die Einhaltung des Urheber- und Datenschutzrechts verantwortlich.

Die EXPO-IP Plattform ermöglicht es dem Aussteller, eigene Grafiken auf das Messeportal hochzuladen und anzuzeigen. Die korrekte Darstellung dieser Grafiken unter Anwendung der vorgeschriebenen Formate und Abmessungen sowie die Einhaltung von Urheberrecht liegt ausschließlich in der Verantwortung des Ausstellers.

(3) Der Provider erbringt insbesondere die folgenden Leistungen:

- Bereitstellung, Hosting und Betrieb der Logikserver für die Anlage und Steuerung der Interaktivität;
- Bereitstellung und Wartung der für die Nutzung des Dienstes notwendigen Server-Software-Lizenzen;
- Hosting und Betrieb der oben genannten Lösungen in einem Datacenter
- Weitere durch zusätzliche Entgelte buchbare Serviceleistungen wie z.B. das Einrichten des Stands im Onlinesystem

(4) Der Provider ist berechtigt, einzelne Teile oder die gesamte erforderliche Infrastruktur oder sonstige von ihm zu erbringende Leistungen auf dritte Unternehmen innerhalb der EU auszulagern.

(5) Der Kunde erhält einen zeitlich beschränkten Zugriff auf die Services (Logik-Server, Web-Server), der im Monatsmittel einem Zeitanteil von 99,5 % entspricht. Der Zugriff durch den Kunden ist dann nicht möglich, wenn der Provider oder seine Zulieferer Wartungsarbeiten zur Sicherstellung des Betriebs der Hard- und Software durchführen. Die regelmäßigen Wartungsarbeiten können täglich zwischen 03:00 und 04:00 Uhr MEZ durchgeführt werden. Sind Wartungsarbeiten zu anderen Zeiten geplant, wird der Kunde eine Woche zuvor auf die geänderten Zeiten hingewiesen.

(6) Die EXPO-IP Plattform wird grundsätzlich als Standard-Lösung – nicht als Individual Lösung – angeboten. Ausgeliefert wird die Plattform mit allen zum Zeitpunkt des Angebotes vorhandenen EXPO-IP eigenen Standard-Funktionen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf individuelle Zusatzentwicklung. Eventuelle Funktionserweiterungen können als kostenpflichtige Module durch EXPO-IP angeboten werden.

(7) Diese Produktvereinbarung wird ergänzt durch

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers, die im Zweifel oder bei Widersprüchen gegenüber dieser Produktvereinbarung nachrangig gelten,
- die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisliste und

3 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald der Provider dem Kunden den Zugang freischaltet.

(1a) Ab Freischaltung der gemäß Vertrag bereitgestellten Instanz steht dem Kunden das EXPO-IP System bis zur „Jobmesse Online“ zur Einrichtung seines Messestandes zur Verfügung. Ab Veranstaltungsbeginn gilt und beginnt die Laufzeit gemäß Bestellung. Die Laufzeit ist durchgängig und kann nicht unterbrochen werden.

(2) Der Vertrag endet nach der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer vorherigen Kündigung oder Mitteilung bedarf.

(3) Wird der Vertrag nach Ende der Laufzeit nicht verlängert, bleibt der dem Kunden zugewiesene Dienst samt aller Inhalte für einen weiteren Monat als inaktiver Dienst auf dem System des Providers bestehen. Die Zugangsdaten des Kunden zu dem Dienst werden gesperrt. Nach Ablauf dieser Frist werden sämtliche dem Kunden zugehörige Daten, Grafiken, Medien und sonstige Inhalte unwiderruflich gelöscht.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4 Preise und Zahlung

Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Dienste und Leistungen des Providers ergeben sich aus der bei Abschluss des Vertrages gültigen Preisliste in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Providers.

5 Nutzungsrechte

(1) Der Provider gewährt dem Kunden das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte, auf die vom Kunden eigenen Geschäftszwecke inhaltlich beschränkte, nicht übertragbare Recht, auf die EXPO-IP mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit der EXPO-IP verbundenen Funktionalitäten gemäß

diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der EXPO-IP, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die EXPO-IP über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist dem Kunden nicht gestattet, die EXPO-IP oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken.

(3) Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der EXPO-IP durch Dritte oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des sechsfachen monatlichen Überlassungspreises zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

6 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(2) Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, der Sitz des Providers.